

Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 07.03.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin am 15.03.2022

Am Dienstag, den 15.03.2022 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 18. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 01.02.2022 | |
| 6 | Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2022 | GVLo-0443/22 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin zum 31.12.2020 | GVLo-0441/22 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin für das Jahr 2020 | GVLo-0442/22 |
| 9 | Beratung und Entscheidungsfindung über den Grundsatzbeschlusses zur Sanierung des WC am Achterwasser Loddin | GVLo-0446/22 |

II. Nichtöffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | |
|------------|---|--------------|
| 10 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 11 | Auftragsvergaben | |
| 11.1 | Beschluss über die Auftragsvergabe Planungsleistungen LP 1 bis 2 für den Achterwasser-Rundweg von Loddin bis Zempin | GVLo-0440/22 |
| 11.2 | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Baumgutachtens in der Strandstraße | GVLo-0444/22 |
| 11.3 | Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung der Stranddistel | GVLo-0447/22 |
| 11.4 | Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Polleranlage | GVLo-0448/22 |

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hahn
Bürgermeister

| | Datum | Namenszeichen |
|----------------|------------|---------------|
| ausgehängt am: | 08.03.2022 | |
| abzunehmen am: | 16.03.2022 | Gottschling |
| abgenommen am: | | |